



Sicherheit geben.

Die richtige Gesundheitsvorsorge für Ihre Kinder

Alles, was wichtig ist

Da fühl ich mich gut.

Inhalt

Früherkennung	Seite 4
Untersuchungen U1 bis U9	Seite 6
Inhalte der einzelnen Untersuchungen	Seite 7
Neugeborenen-Hörscreening	Seite 9
Zahnärztliche Vorsorge	Seite 10
Gesunde Füße	Seite 12
Impfungen	Seite 14
Impfkomplikationen sind selten	Seite 14
Das übernimmt Ihre IKK classic	Seite 16
Das Plus an Vorsorge	Seite 16
Was passiert beim Impfen	Seite 17
Was ist zu beachten	Seite 17
Impfungen zur Grundimmunisierung	Seite 18
Infektions- und Kinderkrankheiten	Seite 19
Überblick	Seite 19
Impfkalender	Seite 26

Kontakt

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

- Persönlich in einer unserer nahezu 500 Geschäftsstellen bundesweit.
- Telefonisch unter unserer kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111
- Per E-Mail unter info@ikk-classic.de

Früherkennung – warum und wie

Viele gute Wünsche, Hoffnungen und Träume begleiten Sie, wenn sich bei Ihnen Nachwuchs eingestellt hat. In den ersten drei bis sechs Lebensjahren wird das Lebensfundament Ihres Kindes gelegt. Jetzt entscheidet sich ganz wesentlich, was für ein Mensch da heranwächst – wie gesund und leistungsfähig er in seinem Leben sein kann, wie er sich seinen Mitmenschen zuwenden und die vielfältigen Herausforderungen bestehen wird.

Um Ihrem Kind optimale Bedingungen zum Heranwachsen zu schaffen, übernimmt die IKK classic die Kosten für elf gründliche Früherkennungsuntersuchungen. Das sind zehn Untersuchungen von der Geburt an bis zum Alter von fünf Jahren (U1–U9) sowie eine Jugenduntersuchung (JU) im Alter von 13 Jahren.

Viele Krankheiten bleiben lange Zeit verborgen, ehe sie sich bemerkbar machen. Häufig deuten Auffälligkeiten in der körperlichen und geistigen Entwicklung oder im Verhalten des Kindes darauf hin, dass was nicht stimmt. Je früher solche Symptome gedeutet und Störungen behandelt werden, desto besser lässt sich Schlimmeres vermeiden. Die ärztlichen Maßnahmen der Untersuchungen sind darauf gerichtet:

- Verdachtsfälle eingehend zu diagnostizieren
- Erkannte Erkrankungen rechtzeitig zu behandeln
- Eine Änderung gesundheitsschädigender Verhaltensweisen frühzeitig zu bewirken

Wichtig!

Nehmen Sie im Interesse Ihres Kindes die angebotenen kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen wahr. Als besonderen Service erinnern wir Sie ab der vierten Untersuchung (U4) rechtzeitig per Postkarte an den nächsten anstehenden Termin.



Vertrauter Ansprechpartner

Lassen Sie Ihr Kind möglichst immer vom gleichen Arzt (Kinder- oder Hausarzt) untersuchen. Er lernt über die sechs Jahre, die Ihr Kind zu den Vorsorgeuntersuchungen gehen sollte, sowohl den kleinen Patienten als auch sein familiäres Umfeld kennen. Für Ihr Kind wird es angenehmer sein, zu dem schon bekannten Doktor zu gehen, als sich öfters auf einen Unbekannten einzustellen. Zu den Untersuchungen sollten Sie die IKK-Versichertenkarte des Kindes, den Kinderpass sowie den Impf- und Mutterpass nicht vergessen.

U1 bis U9 – was passiert im Einzelnen

Der Arzt hat für jeden Vorsorgetermin eine gesonderte Checkliste, nach der Ihr Kind untersucht wird. Die Fragen sind so angelegt, dass neben gesundheitlichen Störungen, auch Fehlentwicklungen und Krankheiten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt festgestellt werden können. Jede Untersuchung hat eigene Schwerpunkte, sodass alle gleich wichtig sind.

Zwischen den einzelnen Vorsorgemaßnahmen lagen bisher große zeitliche Abstände. Aus diesem Grund bieten wir einen zusätzlichen Früherkennungstermin an – die U7a. Da Ihr Kind im Laufe der Zeit viele bedeutende Entwicklungsschritte macht, sollten Sie auf die ärztlichen Kontrollen nicht verzichten. Mit der U9, im Alter von fünf Jahren, werden die Früherkennungsuntersuchungen abgeschlossen. Ihr Nachwuchs soll nun bald zur Schule gehen. Daher wird der Arzt vor allem die Schulfähigkeit beurteilen und Ihnen Ratschläge geben, wie Sie die körperliche und geistige Entwicklung bis zum großen Tag der Schuleinführung gezielt fördern können.

Versicherte Jugendliche haben im Alter von 13 Jahren Anspruch auf die Jugendgesundheitsuntersuchung. In der Zeit des Wandels vom Kind zum Erwachsenen sollen bei dieser speziellen Untersuchung Gesundheits- und Entwicklungsstörungen erkannt werden. Neben einem körperlichen Check-up wird der Arzt den Jugendlichen über Schulprobleme befragen und ihn über individuelle Gesundheitsrisiken aufklären.

U1 – Unmittelbar nach der Geburt

Hautfarbe, Atmung, Herzschlag, Reflexe, Muskelspannung

U2 – 3. bis 10. Lebensstag

Entwicklungsstatus, Herz, Lunge, Verdauung, Motorik, Sinnesorgane, Untersuchung auf Stoffwechsel- oder Hormonstörungen, Hörscreening

U3 – 4. bis 5. Lebenswoche

Körperliche Untersuchung wie U2, Ernährungszustand, Gewicht, Hörvermögen, Augenreaktion, Ausbildung des Hüftgelenks



U4 – 3. bis 4. Lebensmonat

Entwicklung von Motorik, Skelett und Nervensystem, Bewegungsverhalten, Koordination, Reaktion auf optische und akustische Reize, erste Impfungen

U5 – 6. bis 7. Lebensmonat

Kopfhaltung, Motorik und Koordination (Greifverhalten), Hör- und Sehvermögen, Interesse an der Umgebung, Zähne

U6 – 10. bis 12. Lebensmonat

Körperliche und seelische Merkmale, Bewegung, Sprache, Impfungen, Geschlechtsorgane, Reaktion auf fremde Menschen, Hör- und Sehtest

U7 – 21. bis 24. Lebensmonat

Bewegungsverhalten, Sprachentwicklung, Verständnis, Impfungen

U7a – 34. bis 36. Lebensmonat

Erkennen und behandeln von Sprachentwicklungsstörungen, Übergewicht, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahngesundheit

U8 – 46. bis 48. Lebensmonat

Organcheck, umfangreiche Seh- und Hörprüfung, Urin, Zähne, Geschicklichkeit, Sprachentwicklung, Selbstständigkeit, Kontaktfähigkeit

U9 – 60. bis 64. Lebensmonat

Geistige und seelische Reife, körperliche Untersuchung, Impfungen, Hör- und Sehtest

JU – 13 Jahre

Früherkennung von körperlichen und geistigen Entwicklungsstörungen, Gewicht, Impfungen

Das Neugeborenen-Hörscreening

Im Jahr werden von 1.000 Babys circa zwei bis drei mit erheblichen Hörstörungen geboren. Wird ein Handicap zu spät oder gar nicht erkannt, kann das gravierende Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung des Kindes haben. Nur ein Kind, was nicht hörgeschädigt ist, erlernt seine Muttersprache normal und meist problemlos. Gut, dass es mit dem Neugeborenen-Hörscreening eine wichtige Früherkennungsuntersuchung gibt, die schnell und schmerzlos Sicherheit bietet.

Im Rahmen der Früherkennungsmaßnahmen für Kinder soll diese Vorsorge auf Hörstörungen bis zum dritten Lebenstag durchgeführt werden. Bei Geburten im Krankenhaus erfolgt die Untersuchung vor der Entlassung des Säuglings. Wurde das Baby außerhalb des Krankenhauses (zum Beispiel im Geburtshaus) oder ambulant entbunden und erfolgte die Früherkennung nicht, wird sie spätestens im Rahmen der U2-Untersuchung nachgeholt.

Der Kinderarzt, der die U3-, U4- und U5-Vorsorgemaßnahmen vornimmt, hat zu kontrollieren, ob das Neugeborenen-Hörscreening durchgeführt wurde. Er veranlasst gegebenenfalls die Untersuchung und dokumentiert deren Durchführung sowie das Ergebnis dazu.



Jedes halbe Jahr zum Zahnarzt

Bereits mit zwei Jahren ist das Milchgebiss von Kindern komplett. Viele meinen, dass Milchzähne keine Pflege brauchen – sie fallen ja später aus. Das ist ein Irrtum. Milchzähne sind Platzhalter für ihre Nachfolger. Verliert sie ein Kind durch Zahnfäule vorzeitig, kommt es oft zu Zahnfehlstellungen, die später in langwierigen und kostspieligen Behandlungen korrigiert werden müssen. Um die Gesundheit der Milchzähne Ihres Kindes zu unterstützen, können Sie die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr wahrnehmen. Dabei wird die Mundhöhle inspiziert, das Kariesrisiko bestimmt, eine Ernährungs- und Mundhygieneberatung vorgenommen sowie Empfehlungen zur Schmelzhärtung der Zähne und zur Keimzahlsenkung getroffen.

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren können sich zweimal im Jahr zur Verhütung von Zahnerkrankungen zahnärztlich untersuchen lassen.

Der Zahnarzt überprüft zum Beispiel den Mundhygienestatus und den Zustand des Zahnfleisches. Er gibt Hinweise für eine zahngesunde Ernährung oder härtet den Zahnschmelz mittels lokaler Fluoridierung. Die kalenderhalbjährlichen individualprophylaktischen Maßnahmen werden bei Kindern ab 12 Jahren im Bonusheft, das Sie beim Zahnarzt erhalten, vermerkt.

IKK Bonus

Die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, der regelmäßige Zahnarztbesuch oder eine aktive Mitgliedschaft im Sportverein – zahlreiche Aktivitäten belohnen wir auch bei Kindern mit bis zu 150 Euro jährlich. Bonushefte gibt es in Ihrer IKK-Geschäftsstelle oder über die kostenlose IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.



Gesunde Füße

Im Laufe seines Lebens legt der Mensch tausende von Kilometern zu Fuß zurück. Wohl dem, der gesunde, starke Füße sein Eigen nennt. Oft schenken wir aber den Füßen wenig Beachtung. Dabei sind gesunde und gepflegte Füße sehr schön anzusehen und wichtig, zum Beispiel für eine aufrechte Haltung. Von Natur aus sind fast jedem Menschen gesunde Füße gegeben – Babyfüße sind zum größten Teil ohne Schädigungen, aber sehr weich und verformbar. Der kindliche Fuß entwickelt sich schnell und so ist es notwendig, Kinderschuhe alle zwei bis drei Monate gegen größere auszutauschen. Nach etwa 16 Jahren sind die Füße ausgewachsen.

Nur etwa zwei Prozent aller gesundheitlichen Fußschäden sind angeboren. Im Vergleich dazu weisen circa 60 Prozent aller Erwachsenen zum Teil erhebliche Fußschädigungen auf. Was also geschieht auf dem Weg ins Erwachsenenalter? Die Antwort: Über 50 Prozent aller Kinder tragen das falsche Schuhwerk. Das liegt zum einen an falsch gekennzeichneten Kinderschuhgrößen und zum anderen am zu langen Tragen der vermeintlich passenden Schuhe. Die Folgen werden meist unterschätzt.

Neben Krankheiten und Unfällen ist „nicht passendes Schuhwerk“ in der Kindheit einer der entscheidenden Faktoren für geschädigte und deformierte Füße. Damit verbunden sind auch Knie-, Hüft- oder Wirbelsäulenprobleme. Diese Probleme wiederum verursachen Schmerzen, hemmen die Bewegung und schränken das Kind im Alltag ein. Im Interesse Ihres Kindes achten Sie deshalb bitte auf passgenaue Schuhe.



Impfen nützt, Impfen schützt

Die großen Erfolge der Impfungen in der Vergangenheit haben viele sorglos werden lassen. Eltern von Kindern im Impfalter kennen oft die Gefahren der Infektionskrankheiten nicht mehr aus eigenem Erleben. Deshalb haben viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene keinen vollständigen Impfschutz mehr. Die Folgen: Infektionskrankheiten können wieder zunehmen. Mit einer Impfbeteiligung der Kinder von durchschnittlich 50 bis 75 Prozent gehört die Bundesrepublik in Sachen Impfschutz übrigens zu den Entwicklungsländern. Jedes fünfte Kind und fast jeder zweite Erwachsene ist hier zu Lande ohne ausreichenden Impfschutz.

Impfen ist freiwillig – es ist deshalb aber nicht unwichtig. Durch jahrzehntelange Impfungen konnten in Deutschland so dramatisch verlaufende Erkrankungen wie die Kinderlähmung ausgerottet werden. Dennoch ist die Immunisierung dagegen, wie gegen andere Erreger auch, heute nicht überflüssig.

Impfkomplikationen sind selten

Aus Angst vor Nebenwirkungen stehen manche Eltern dem Impfen skeptisch gegenüber. Der Nachwuchs soll sich möglichst „natürlich“ entwickeln, ohne äußere Eingriffe. Impfungen sind nicht ohne Risiko. Die Sorge, dass schwerwiegende Komplikationen auftreten, ist allerdings meist unbegründet. Es kann zu Abwehrreaktionen wie Hautrötungen, Fieber oder Schwellungen, in sehr seltenen Fällen auch zu Impfschäden kommen. Dieses Risiko ist aber weder vergleichbar mit dem einer Schädigung durch Ausbruch der Krankheit, noch mit anderen Risiken, die wir jeden Tag freiwillig eingehen.

Ein Verzicht auf Schutzimpfungen kann gefährlich sein: Viele Erreger kursieren auch heute weiterhin lebhaft in der Bevölkerung und die Konsequenzen einer Infektion sind mitunter schwerwiegend. So ziehen Masern und Mumps oft Hirnschädigungen nach sich. Keuchhusten kann besonders im ersten Lebensjahr zu schweren Lungenentzündungen, in Einzelfällen auch zu Hirnschäden, führen. Diphtherie kann den Herzmuskel, die Nieren und die Nerven schädigen. Polio hat oftmals lebenslange Lähmungen zur Folge. Die Hib-Erkrankung führt häufig zu Hirnhautentzündung, Hepatitis beeinträchtigt die Leber ein Leben lang. Tetanus ist für den, der sich einmal damit infiziert hat, ein hochgefährlicher Erreger, der trotz Intensivbehandlung in etwa 10 bis 20 Prozent der Fälle zum Tode führt.



Das übernimmt Ihre IKK classic

Bieten Sie Ihrem Kind den größtmöglichen Schutz. Wir unterstützen Sie und übernehmen die Kosten für alle Standardimpfungen in voller Höhe. Durch Vorlage der IKK-Versichertenkarte werden für Säuglinge, Kinder und Jugendliche folgende Impfungen übernommen:

- Diphtherie (Rachenentzündung)
- Haemophilus Influenzae Typ B (eitrige Hirnhautentzündung)
- Hepatitis A
- Hepatitis B (Gelbsucht)
- Humane Papillomaviren (Erreger von Gebärmutterhalskrebs)
- Masern
- Meningokokken
- Mumps
- Pertussis (Keuchhusten)
- Pneumokokken
- Polio (Kinderlähmung)
- Röteln
- Tetanus (Wundstarrkrampf)
- Windpocken

Das Plus an Vorsorge

Die Schutzimpfung gegen das gefährliche Rotavirus ist bis heute kein gesetzlicher Bestandteil der Schutzimpfungsrichtlinien. Als Plus an Vorsorge für Ihren Nachwuchs übernehmen wir für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats die Kosten für den Impfstoff sowie die erbrachten ärztlichen Leistungen. Sofern Ihr behandelnder Arzt diese Leistung nicht direkt durch Vorlage der IKK-Versichertenkarte abrechnen kann, erstatten wir Ihnen die oben genannten Kosten in Höhe der Vertragssätze. Reichen Sie nach dem Arztbesuch bitte folgende Unterlagen bei uns ein: Privatrezept für den Impfstoff, Apothekenquittung und

die Privatrechnung des Arztes. Welcher Zeitpunkt oder Zeitraum für alle hier aufgeführten Impfungen empfohlen wird, erfahren Sie von Ihrem Arzt oder bei Ihrer IKK classic.

Was passiert beim Impfen

Impfungen sind nur gegen jene Krankheitserreger sinnvoll, gegen die das Immunsystem ein „Gedächtnis“, eine Immunität, entwickeln kann. Das ist bei vielen Viren und bei einigen Bakterien der Fall.

Die Impfung, genauer, die aktive Immunisierung, ist so etwas wie eine künstliche Ansteckung. Zu einem günstigen Zeitpunkt werden dem Organismus abgeschwächte oder abgetötete Erreger beziehungsweise deren krank machende Produkte verabreicht. Er produziert gegen diese Erreger Antikörper. Gedächtniszellen sorgen dafür, dass diese Antikörperproduktion lebenslang in geringen Mengen fortgeführt wird und bei einem erneuten Kontakt mit dem Erreger schnell hochgefahren werden kann.

Muss sehr rasch ein vorübergehender Schutz gegen einen Erreger aufgebaut werden oder ist der Körper bereits infiziert, werden fremde Antikörper übertragen. Eine solche passive Immunisierung erfolgt beispielsweise gegen Tollwuterreger nach einem Hundebiss oder gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) nach einer Verletzung.

Was ist zu beachten

- Ihr Kind muss zum Zeitpunkt der Impfung gesund sein! Bei einigen Impfungen steigt während eines gleichzeitig bestehenden Infekts das Risiko von Nebenwirkungen, andere, vor allem Impfungen mit Lebendimpfstoff, können unwirksam sein.
- Teilen Sie dem Arzt mit, wie Ihr Kind frühere Impfungen übertragen hat, ob es an Allergien, Immundefekten oder anderen wesentlichen Gesundheitsstörungen leidet.

- Nach der Impfung sollte Ihr Kind keinen besonderen Belastungen ausgesetzt, sondern vielmehr wie „leicht erkrankt“ behandelt werden.

Impfungen zur Grundimmunisierung

Bei Neugeborenen ist die Schutzimpfung keine Frage der Einstellung, sondern sinnvoller und wichtiger Bestandteil der festen medizinischen Versorgung in den ersten Lebensmonaten.

Denken Sie daran: Es ist wichtig, sich an Impftermine zu halten und alle empfohlenen Impfungen wahrzunehmen. Nur so können sich notwendige Antikörper im Blut aufbauen. Einen Überblick über alle erforderlichen Impfungen und ihre Termine gibt der Impfkalender am Ende der Broschüre.



Infektions- und Kinderkrankheiten – ein Überblick

Diphtherie (Rachenentzündung)

Die Diphtherie wird durch Tröpfcheninfektion oder indirekt durch infizierte Gegenstände übertragen. Gesunde können Keimträger sein. Nach einer Inkubationszeit von zwei bis drei Tagen treten zunächst bei uncharakteristischen Krankheitserscheinungen mit Abgeschlagenheit und Fieber um 38 – 39°C die ersten Schluckbeschwerden auf. Der Rachen überzieht sich mit grau-weißen Belägen, die Lymphknoten schwellen an und durch Ausbreitung der Bakterien auf den Schleimhäuten kommt es häufig zum Befall des Kehlkopfs. Schwere Erstickungsanfälle können die Folge sein. Geraten die Keime in größerer Menge in den Kreislauf, können auch andere Organe geschädigt werden (zum Beispiel der Herzmuskel).

Haemophilus influenzae B (Hib, Hirnhautentzündung)

Ein häufiges Krankheitsbild ist die schwere, eitrige Hirnhautentzündung (Meningitis), die Gehirn und Rückenmark in Mitleidenschaft zieht. Von den Kindern, die daran erkranken, sterben circa fünf Prozent. Bei den überlebenden Kindern kommt es vielfach zu einer Langzeitschädigung des Nervensystems. Sprach-, Hör- und Bewegungsstörungen können folgen. Die Infektion kann sogar Hauptursache einer erworbenen geistigen Entwicklungsstörung sein.

Hepatitis B (Gelbsucht)

Das Hepatitis-B-Virus kann über Blut, Körpersekrete, beim Geschlechtsverkehr und von einer infizierten Mutter bei der Entbindung auf das Neugeborene übertragen werden. Die Inkubationszeit wird im Allgemeinen mit zwei bis sechs Monaten angegeben. Nach anfänglichen Beschwerden, die eines grip-palen Infekts oder einer Magen-Darm-Erkrankung ähnlich sein

können (Übelkeit, Erbrechen, Fieber, Appetitlosigkeit), kommt es bei den meisten Kranken zu einer Gelbfärbung der Augen und später der Haut. Gleichzeitig wird der Stuhl hell und der Urin der mitunter stark fiebernden Patienten verfärbt sich braun. Die Leber ist meist druckschmerzhaft und deutlich vergrößert. Als Begleiterscheinung wird Juckreiz beobachtet. Das akute Krankheitsbild geht in der Regel nach sechs bis acht Wochen zurück, doch in jedem zehnten Fall kommt es zu einem chronischen Verlauf mit Leberschädigung und schließlich, unter Umständen, zu Leberkrebs.

Humane Papillomaviren

(Erreger von Gebärmutterhalskrebs)

Die Humanen Papillomaviren, kurz HPV genannt, sind weltweit stark verbreitet und können in circa 150 verschiedene Typen untergliedert werden. Die Viren befallen Haut oder Schleimhäute, deren infizierte Zellen unkontrolliert und tumorartig zu wachsen beginnen. In der Regel sind diese Wucherungen jedoch gutartig. Verantwortlich für die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs sind vor allem die HPV-Typen „16“ und „18“. Da eine Infektion meistens durch direkten oder indirekten Hautkontakt beziehungsweise beim Geschlechtsverkehr erfolgt, wird eine Schutzimpfung noch vor dem ersten sexuellen Kontakt empfohlen.

Masern

Das durch Tröpfcheninfektion übertragene Masernvirus löst einen hochfieberhaften Infekt aus, bei dem sich auf der Mundschleimhaut grau-weiße Flecken bilden. Der charakteristische großflächige Hautausschlag beginnt hinter den Ohren und breitet sich von dort über den ganzen Körper aus. Komplikationen sind Mittelohr- und Lungenentzündung sowie Gehirnentzündung mit Langzeitfolgen.

Meningokokken

Auch die Meningokokken-Bakterien werden durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch weitergegeben. Sie können lebensbedrohliche Erkrankungen wie Hirnhautentzündung und Blutvergiftung auslösen. Die Inkubationszeit beträgt in der Regel drei bis vier Tage. Krankheitssymptome wie hohes Fieber, Erbrechen, starke Kopfschmerzen, Nackensteifheit oder Teilnahmslosigkeit sollten sehr ernst genommen werden, da Meningokokken, selbst bei einem vollkommen gesunden Menschen, innerhalb von 24 Stunden schwerste Erkrankungen hervorrufen können.

Mumps

Mumpsviren werden ebenfalls durch Tröpfcheninfektion übertragen und lösen eine Schwellung der Ohrspeicheldrüsen aus. Komplikationen sind Hirnhautentzündung, vereinzelt mit bleibenden Hörstörungen, Entzündungen der Bauchspeicheldrüse und bei Jungen, wenn die Krankheit nach der Pubertät ausbricht, eine Hodenentzündung, die zur Sterilität führen kann.

Pertussis (Keuchhusten)

Keuchhusten produziert ein Gift, das ins Gehirn gelangt und Hustenanfälle auslöst. Bei Säuglingen kommt es nicht immer zu diesen Anfällen, es besteht die Gefahr, dass sie plötzlich aufhören zu atmen. Die durch wiederholte Hustenanfälle ausgelöste Atemnot und Blausucht sowie Bakteriengifte können zu gefürchteten neurologischen Komplikationen bis hin zur Erkrankung des Gehirns führen. Keuchhusten, der wie die meisten Erkrankungen durch Tröpfcheninfektion übertragen wird, ist die häufigste Todesursache bei Kindern.

Pneumokokken

Neben den Meningokokken sind Pneumokokken die häufigsten Erreger für Hirnhaut-, Mittelohr- und Lungenentzündungen. Aufgrund des noch nicht vollständig ausgereiften Immunsystems sind Säuglinge und Kleinkinder besonders gefährdet, sich per Tröpfcheninfektion zu infizieren. Die Erkrankungsrate ist bei Kindern in den ersten fünf Lebensjahren am höchsten. Um Folgeschäden zu vermeiden, müssen Pneumokokkeninfektionen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Bei schweren Krankheitsverläufen und Komplikationen drohen Bewegungsstörungen, Hörschäden und die Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung.



Poliomyelitis (Kinderlähmung)

Die Kinderlähmung wird durch Schmutz- und Schmierinfektionen übertragen. Die Krankheit tritt nach 5 bis 35 Tagen ein. Allgemeine Krankheitszeichen sind vor allem Fieber, Schluckbeschwerden, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen und schließlich Lähmungen, die sich in Stunden bis zu drei Tagen ausbilden. Die Sterblichkeit liegt bei etwa zehn Prozent. Bleibende Schäden sind nach Lähmungen in Armen und Beinen häufig Fehlstellungen der Gliedmaßen. Besonders gefürchtet ist die Lähmung der Atemmuskulatur.

Rotaviren

Das Rotavirus ist ein sehr gefährlicher und hoch ansteckender Erreger, der meist zu Durchfall, Bauchschmerzen und Erbrechen führt. Säuglinge sowie Kleinkinder betrifft die Infektion am häufigsten. Eine fast 100-prozentige Infektionsrate in den ersten zwei bis drei Lebensjahren spricht für sich. Da die Viren sehr resistent sind und lange überleben, ist es praktisch nicht möglich, Ihr Kind vor einer Infektion zu schützen. Der Krankheitsverlauf ist nicht vorhersehbar und reicht von einer milden Durchfallerkrankung bis hin zu fieberhaftem Erbrechen und damit verbundenem lebensbedrohlichen Flüssigkeitsverlust. In der Regel bestehen die Krankheitssymptome vier bis acht Tage lang.

Röteln

Röteln werden durch Tröpfcheninfektion oder Kontakt mit Erkrankten nach 14 bis 23 Tagen ausgelöst. Das Krankheitsbild wird charakterisiert durch Schwellungen der Lymphknoten im Ohren- und Nackenbereich und in circa 30 Prozent der Fälle durch rote Flecken am Kopf, an den Armen und am Rumpf. Bei der Schutzimpfung steht nicht im Vordergrund, die relativ harmlos verlaufende Rötelerkrankung zu verhindern. Geschützt werden soll vor einer Rötelerkrankung in der Schwangerschaft, da die Krankheit auf den Embryo übertragen werden kann. Folgen

einer Infizierung des Ungeborenen können schwere Missbildungen an Augen, Ohren, Gehirn und Herz sowie eine geistige Behinderung sein.

Tetanus (Wundstarrkrampf)

Die Erreger des Wundstarrkrampfes kommen bei uns überall vor, besonders im Straßenstaub und in der Gartenerde. Bei allen Hautverletzungen können diese Erreger in die Wunde eindringen. Sie bilden das Tetanusgift, ein Nervengift, das in der Regel nach zwei Tagen bis vier Wochen zu Muskelkrämpfen (auch Kau-, Trink- und Schluckstörungen) und durch Atemlähmung zum Tod führen kann.

Varizellen (Windpocken)

Das Varizella-Zoster Virus, das auch Gürtelrose auslösen kann, ist hoch ansteckend. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, vor allem durch Tröpfcheninfektionen. Windpocken ist die am häufigsten auftretende Kinderkrankheit. Es bilden sich kleine Bläschen an verschiedenen Stellen des Körpers, deren Flüssigkeit infektiös ist. Unter Borkebildung trocknen die Bläschen innerhalb von ein bis zwei Wochen wieder ein. Seltene Komplikationen sind bakterielle Superinfektionen mit Hautausschlägen, Lungenentzündung und Gehirnentzündungen. Schwer verläuft die Krankheit bei Neugeborenen und bei Kindern mit Immundefekten. Erkrankt eine Schwangere an Windpocken, kann es bei dem Kind zu Haut-, Hirn-, Augen- und Skelettschäden kommen.



Impfkalender

für Säuglinge, Kinder und Jugendliche im Alter von

6 Lebenswochen

Rotaviren (Schluckimpfung ab 7. Lebenswoche)	1. Impfung
--	------------

2 Monaten

Diphtherie-Tetanus-Pertussis (DTaP)	1. Impfung
Poliomyelitis (Kinderlähmung), Haemophilus Influenzae b (Hib, Hirnhautentzündung), Hepatitis B	1. Impfung
Pneumokokken <small>Auch: kombiniert als 6fach-Impfung</small>	1. Impfung

3 Monaten

Rotaviren (Schluckimpfung)	2. Impfung
Diphtherie-Tetanus-Pertussis (DTaP)	2. Impfung
Pneumokokken <small>Auch: 6fach-Impfung wie 2. Monat</small>	2. Impfung

4 Monaten

Diphtherie-Tetanus-Pertussis (DTaP)	3. Impfung
Poliomyelitis (Kinderlähmung)	2. Impfung
Haemophilus Influenzae b (Hib, Hirnhautentzündung)	2. Impfung
Hepatitis B	2. Impfung
Pneumokokken <small>Auch: 6fach-Impfung wie 3. Monat</small>	3. Impfung

6 Monaten

Rotaviren (Schluckimpfung)	gegebenfalls 3. Impfung
----------------------------	-------------------------

11 – 14 Monaten

Diphtherie-Tetanus-Pertussis (DTaP)	4. Impfung
Poliomyelitis (Kinderlähmung)	3. Impfung
Haemophilus Influenzae b (Hib, Hirnhautentzündung)	3. Impfung
Hepatitis B	3. Impfung
Pneumokokken <small>Auch: 6fach-Impfung wie 3. Monat</small>	4. Impfung
Masern-Mumps-Röteln (MMR)	1. Impfung
Varizellen (Windpocken) mit MMR oder frühestens vier Wochen danach <small>Auch: kombiniert als 4fach-Impfung</small>	1. Impfung

15–23 Monaten

Masern-Mumps-Röteln (MMR)	2. Impfung
Meningokokken (bis vollendetem 2. Lebensjahr)	
Varizellen (Windpocken) <small>Auch: 4fach-Impfung wie 11. – 14. Monat</small>	2. Impfung

5–6 Jahren

Pertussis (aP)	Auffrischimpfung
Tetanus-Diphtherie (Td) <small>Auffrischung mit verringerter Diphtherie-Dosis</small>	

9–17 Jahren

Poliomyelitis (Kinderlähmung)	Auffrischimpfung
Tetanus-Diphtherie (Td) <small>Auffrischung mit verringerter Diphtherie-Dosis</small>	
Pertussis (aP) <small>Auch: kombiniert als 4fach-Impfung</small>	Auffrischimpfung
Hepatitis B <small>Für ungeimpfte Kinder und Jugendliche</small>	
Varizellen <small>Für ungeimpfte Kinder und Jugendliche, die nie an Windpocken erkrankt waren</small>	
Humane Papillomaviren (Gebärmutterhalskrebs) <small>Für Mädchen im Alter von 12–17 Jahren</small>	

Kostenlose IKK-Servicehotline: 0800 455 1111